

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 121.

Mittwoch den 29. Mai 1872.

(189—1)

Svarilo.

Po poročilih, ki jih je v poslednjem času ministerstvo za poljedelstvo od več strani dobilo, se je bolezen vinske trte, ktera se je na Francozskem pokazala in se pripisuje neki žuželki z imenom „*Phylloxera vastatrix*“, ki živi na korenini vinske trte, v poslednjem času žalibog zelo razširila, posebno v okrajih ležečih na vzhodnem bregu reke Rhone. Vendar se je pa tudi ta bolezen pokazala na zahodnem bregu Rhone, kakor tudi v okrajih *du Gard, l'Ardeche, l'Herault*, vrh tega pa tudi v *Bordelais*.

Vkljub vsemu, kar je francoska vlada naredila, da bi se v okoliščini tej deželni nadlogi, dozda se ni bilo mogoče najti gotovega pomočnika v odvrnitve.

Potem takim je nevarno vinske trte vvažati iz Francozkega, in toraj se ministerstvu poljedelstva potrebno zdi, občinstvo, ktero se peča z vinorejo, kakor tudi posestnike vrtov na to opomniti, ter k tej opombi še to pridene, da utegne nevarno biti, trte in trtne sadike iz Laškega dobivati, ker se trte iz te dežele le težko razločiti dajo od trt iz Francozkega, kar tudi potrjuje dotična prepoved švicarske vlade.

Ministerstvo poljedelstva si pridržuje, dogovorno z kraljevo ogersko vlado napraviti dalje sposobne naredbe.

To se očitno razglasa vsled razpisa c. kr. ministerstva za poljedelstvo od 7. aprila 1872, št. 1827.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko.
V Ljubljani, 22. maja 1872.

C. kr. deželni predsednik:
Karol žl. Wurzbach l. r.

Nr. 2579.

Warnung.

Laut den an das Ackerbauministerium in letzter Zeit von mehreren Seiten eingelangten Nachrichten hat die in Frankreich aufgetretene Krankheit des Weinstockes, welche man dem Insekte *Phylloxera vastatrix*, das an der Wurzel des Weinstockes lebt, zuschreibt, in der letzten Zeit leider große Fortschritte gemacht, namentlich in jenen Departements, welche am östlichen Ufer der Rhone gelegen sind. Doch hat sich diese Krankheit auch an dem westlichen Ufer der Rhone, sowie in den Departements *du Gard, l'Ardeche* und *l'Herault*, außerdem aber auch im *Bordelais* gezeigt.

Trotz der von der französischen Regierung eingeschlagenen Maßregeln zur Bekämpfung dieser Landplage ist es bisher nicht gelungen, ein sicheres Mittel der Abwehr aufzufinden.

Bei diesem Umstande erscheint es gefährlich, Weinreben aus Frankreich zu importiren, und das Ackerbauministerium glaubt das Weinbau treibende Publikum, so wie die Gartenbesitzer hierauf aufmerksam machen zu sollen und fügt dem noch bei, daß es auch bedenklich sein dürfte, Reben und Rebenfäzlinge aus Italien zu beziehen, nachdem, wie dies ein bezügliches Verbot der schweizerischen Regierung bestätigt, die Provenirung von denselben schwer von jener aus Frankreich unterschieden werden kann.

Das Ackerbauministerium behält sich übrigens vor, im Einvernehmen mit der königl.-ungarischen Regierung weitere geeignete Maßnahmen zu treffen.

Was hiemit in Folge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 7. April l. J., Zahl 1827, öffentlich kundgemacht wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach, am 22. Mai 1872.

Der k. k. Landespräsident:
Carl von Wurzbach m. p.

(190—1)

Nr. 5527.

Concurs.

In Arch ist die k. k. Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag zu besetzen, da der dortige k. k. Postmeister den Dienst freiwillig gekündet hat.

Der k. k. Postmeister hat eine Caution von 200 fl. zu leisten.

Als Bezüge werden demselben zugesichert eine Bestallung von 120 fl., an Amtspauschale jährlich 30 fl.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen vier Wochen

bei der k. k. Postdirection Triest einzubringen und darin nachzuweisen:

1. Das Alter und die Studien;
2. die gegenwärtige Beschäftigung;
3. den vollständig unbeanständeten Lebenswandel;
4. den Besitz einer zum Betriebe des Postdienstes vollkommen geeigneten Lokalität;
5. haben die Bewerber anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale dieselben geneigt wären, einen viermal wöchentlichen oder einen täglichen Botengang tour und retour nach Gurfeld zu übernehmen.

Schließlich wird bemerkt, daß der zum Postmeister ernannte Bewerber sich bei einem k. k. Postamte die Manipulationsdienste anzueignen und vor seiner Beeidigung einer Prüfung daraus zu unterziehen habe.

Triest, am 23. Mai 1872.

A. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 121.

(1193—3)

Nr. 1389.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Bivic von St. Veit Hs.-Nr. 25 gegen Katharina Bivic von St. Veit Hs.-Nr. 54 wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen in die Relizitation der von der Letzteren um den Meistbot pr. 400 fl. erstandenen, dem Johann Bivic von Sanct Veit gehörig gewesenen, im Grundbuche der Pfarrrgilt St. Veit sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Realität auf Gefahr und Kosten der Ersteherin Katharina Bivic gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tagssatzung auf den

3. Juni 1872,

vormittags 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 7ten Mai 1872.

(1204—3)

Nr. 4072.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Dolenc, durch Dr. Sajovic, die executive Feilbietung der dem Franz Bdravje von Brunn-

dorf gehörigen, gerichtlich auf 1213 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Auersperg sub Ref.-Nr. 171, Tom. I, Folio 53 vorkommenden Realität peto. 125 fl. 70 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

15. Juni,

die zweite auf den

17. Juli

und die dritte auf den

17. August 1872,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Vadium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 4. April 1872.

(1209—2)

Nr. 18.021.

Reaffumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Feilbietung der dem Johann Anstif von Verh gehörigen, gerichtlich auf 1715 fl. 20 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 379, Ref.-Nr. 153 ad Auersperg peto. 129 fl.

19 1/2 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung, und zwar die dritte, auf den

12. Juni 1872,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Vadium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 23. October 1871.

(1201—2)

Nr. 4136.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Sterlokar, gesetzlicher Vertreter seiner Frau Maria verwitweten Pokoler von Pöndorf, die executive Versteigerung der dem Michael Pader von Peče gehörigen, gerichtlich auf 2520 fl. geschätzten, im Grundbuche Sonnegg Einl.-Nr. 562 vorkommenden Realität peto. 15 fl. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

8. Juni,

die zweite auf den

10. Juli

und die dritte auf den

10. August 1872,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang an-

geordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Vadium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 5. März 1872.

(1231—2)

Nr. 6290.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Tabulargläubigers Dr. Valentin Preuz von Krainburg in die Relizitation der auf Mia Radobojic von Bojance für den mbl. Sohn Jovo Verlinic laut Lizitationsprotokoll vom 9. September 1865, Z. 5870, um den Meistbot per 380 fl. erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Cur.-Nr. 140, Ref.-Nr. 130 und 132 vorkommenden Realität wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den

3. Juli 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei obgedachte Realität um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 14. November 1871.